



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.08.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Sozialverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Beschluss in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat I Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☐ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0329 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Präventionsprojekt Darmstädter Modell "Kinder schützen - Familien fördern"
Magistratsbeschluss Nr.: 256 vom 14. Mai 2008

Vorlage vom: 1. 8.2008

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat beschließt das Darmstädter Modell „Kinder schützen – Familien fördern“ zum 01.01.2009 zu installieren.
2. Für das auf Dauer angelegte Projekt bewilligt der Magistrat die Schaffung von zwei vb-Stellen EG 9 TVöD und eine vb-Stelle EG 10 TVöD gemäß der vorgelegten Aufstellung (Anlage 4) und weist sie im Stellenplan für 2009 unter der Kostenstelle 005-014-1050 aus.
Die benötigten Personalstellen werden insgesamt aus dem Personalbudget des Dezernats V durch Kompensation erbracht.
3. Die notwendigen Hilfsmaßnahmen i.H.v. 405.000 Euro werden unter der Kostenstelle 005-014-1050, Sachkonto 7250100, Kostenträger 3632-10 kostenneutral aus dem Budget 005-15 finanziert (vgl. Aufstellung Anlage 5).
4. Die Vorlage ist dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

Anlagen:
Anlage 1 Fallzahlen Kinder
Anlage 2 Lebendgeborene nach stat. Bezirken und Stadtteilen
Anlage 3 Projektlogo
Anlage 3 a Teilnahmeliste
Anlage 4 Personalkosten-Aufstellung
Anlage 5 Finanzierung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom



Begründung zur Magistratsvorlage vom 01.08.2008:

Im Rahmen der Kenntnisnahme des bundesweiten Benchmarking-Berichts 2006 zu den Erzieherischen Hilfen, beauftragte der Magistrat am 14.05.2008 die Sozialverwaltung, „auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse ein Konzept für ein soziales Frühwarnsystem in Darmstadt auszuarbeiten, das die systematische Einbindung des bereits vorhandenen Netzwerks in diesem Bereich mit vorsieht.“ Dieses Konzept heißt: **Darmstädter Modell „Kinder schützen und Familien fördern“** und wird hiermit vorgelegt.

1. Bedarf: Brauchen wir ein „Frühes Unterstützungssystem für Kinder und Familien“?

- **Die Wissenschaft**

bestätigt Erfahrungen aus der Alltagsarbeit des Städtischen Sozialdienstes: Entwicklungs- und Verhaltensprobleme bei Kindern beginnen häufig zunächst mit Problemen in der frühen Eltern-Kind-Interaktion und sind in diesem Frühstadium noch diskret und oftmals klinisch oder sonst nicht auffällig. Die Forschung belegt (Uni Düsseldorf), dass die Stärkung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen ein kostengünstiges und wirkungsvolles Angebot zur Prävention von Kindeswohlgefährdung bzw. Vernachlässigung ist. Die Grenzen zwischen Normalität, Belastung und Entwicklungsgefährdung sind fließend. Nicht nur Eltern mit besonderen Belastungen benötigen Beratung und Unterstützung. Immer mehr junge Eltern aus allen Schichten sind heutzutage verunsichert oder teilweise sogar überfordert, wie sie ihre Kinder erziehen sollen.

- Mit belastenden **gesellschaftlichen Rahmenbedingungen**

steigen die Anforderungen an die Familien und ihren konstruktiven Umgang mit den Herausforderungen. Es kommt mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zu Überforderungssituationen, die zu Krisen und Vernachlässigungen führen können und Hilfen zur Erziehung+ notwendig machen. Als soziale Belastungsfaktoren für Familien werden die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen, die Destabilisierung von Familienstrukturen sowie berufliche Perspektivlosigkeit ausgewertet.

- **11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung**

Kinderschutz und Prävention von Kindeswohlgefährdung bedeuten frühe und präventive Angebote für alle Eltern ab Schwangerschaft, spätestens ab Geburt bereitzustellen. 5 bis 10 % aller unter 7-jährigen Kinder sind laut KOMM-DAT (Überregionale Datenbank für Kinder- und Jugendhilfe) von Vernachlässigung bedroht. Der 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (2002) berichtet, dass 10 bis 15 % aller Eltern häufig ihre Kinder schwerwiegend körperlich bestrafen.

- **Dunkelziffern nach KOMM-DAT**

Nach einem Bericht der KOMM-DAT Jugendhilfe nehmen ca. 3 % der altersentsprechenden Bevölkerung Hilfen zur Erziehung bei den 0 bis 6-Jährigen in Anspruch. Bezogen auf die Wissenschaftsstadt Darmstadt bedeutet dies, dass ca. 250 Kinder diese Leistung in Anspruch nehmen müssten. In Anspruch genommen werden diese Leistungen tatsächlich ca. in 100 Fällen. Dies bedeutet eine Dunkelziffer von fast 60 %.

- **Fachliteratur** Höchstes Gefährdungspotential bei unter Einjährigen

In der Fachliteratur unbestritten ist ebenfalls, dass unter 1-Jährige das höchste Gefährdungspotential haben. Mit zunehmendem Alter sinkt das Gefährdungspotential signifikant. Die Kindestötung bei unter 1-Jährigen liegt bei 3,1 Kindern pro 100.000 Altersgleichen. Bei den 1 bis 5-Jährigen dagegen sinkt sie auf 0,3 Kinder auf 100.000 Altersgleiche in der Bevölkerung. Daher der Projektansatz in Darmstadt, mit der Prävention bei der Altersgruppe der 0 bis 1-Jährigen zu beginnen und zwar mit Hausbesuchen direkt nach der Geburt.

- **Praxis** Tragische Fälle von Kindstötungen erhöhen die öffentliche Aufmerksamkeit

In den vergangenen Jahren seit dem schrecklichen Fall Kevin in Bremen (2005) sind sowohl die Meldungen als auch die Inobhutnahmen stark angestiegen. Das ist insofern eine positive Entwicklung, als auf diese Weise die Dunkelziffer sichtbar wird. Die Bundesstatistik sagt aus, dass in den alten Bundesländern insgesamt die Hilfen zur Erziehung um 2,6 % gestiegen sind. Die erzieherischen Hilfen für unter 6-Jährige allerdings um 42 %. Die Inobhutnahmen haben bei der Altersgruppe

bundesweit der 0 bis 6-Jährigen um 19 % im gleichen Zeitraum zugenommen. Die Entwicklung in Darmstadt zeigt, dass der Anstieg weiterhin vorhanden ist und weder ein Stillstand noch Rückgang absehbar zu beobachten ist. Eine Statistik des Bundeskriminalamtes (BKA) unterstützt diese Aussage. In den Jahren 2000 bis 2006 sind die Meldungen und Strafverfolgungen bei Kindeswohlgefährdung / Kindesmisshandlungen / Kinstötungen von 0 bis unter 6-Jährigen um insgesamt 34 % gestiegen.

- **Das Deutsche Jugendinstitut**

hat bundesweit über 25 verschiedene Modelle zum Schutz von Kindern wissenschaftlich evaluiert und kommt zu dem Ergebnis, dass nicht einzelne Modelle eine umfassende Unterstützung und Versorgung sowie den Schutz von Kindern verbessern. Dies gelingt nur in einem umfassenden Netzwerk aus Frühwarnsystem und rechtzeitig installierten Hilfen.

Trifft dieser allgemein einhellig konstatierte Bedarf an einem sozialen Frühwarnsystem auch auf Darmstadt zu?

Es ist **nicht** davon auszugehen, dass in Darmstadt die Gefährdung **besonders** hoch ist, aber auch hier finden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Städtischen Sozialdienstes Familiensituationen vor, in denen das Kindeswohl extrem verletzt ist. Die Ausgaben für die Erzieherischen Hilfen betrugen für 2007 – trotz der in den letzten Jahren erfreulicherweise sinkenden Tendenz – immerhin 13,8 Millionen Euro (Fallzahlen vgl. Anlage 1). Um es zu verdeutlichen: In einem einzigen Fall von Kindesmisshandlung ist seit dem Jahr 2001 die Summe von 350.000 Euro ausgegeben worden, ohne die Kosten, die Krankenkassen und Versicherungen zu tragen haben. Die Ausgaben werden bis zur Volljährigkeit von der Stadt zu zahlen sein, danach ist ein anderer aber ebenfalls öffentlicher Kostenträger verantwortlich. **Kindesmisshandlung kann durch kein System vollständig ausgeschlossen werden**, aber es gibt Fälle, bei denen davon auszugehen ist, dass durch das jetzt vorgelegte Darmstädter Modell die eingetretene gesundheitliche und umfassende persönliche Schädigung hätte vermieden werden können. Ziel ist es, mit dem Darmstädter Modell die Gefahr der Misshandlung oder Vernachlässigung (insbesondere von Kleinstkindern) zu minimieren.

Das Hilfe- und Unterstützungssystem für Familien, Kinder und Jugendliche in Darmstadt weist zwar bereits ein breites Spektrum unterschiedlichster Angebote auf, **aber es fehlt bislang ein systematisches, abgestimmtes und institutionelles Verfahren zur frühzeitigen Einschätzung von Gefährdungslagen von Kindern in Familien.**

Ein „soziales Frühwarnsystem“ soll diese Lücke schließen. Kooperationen zwischen Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitssystems und anderer familienbezogener Dienstleister können hier einen wichtigen und sinnvollen Beitrag leisten, riskante Lebenssituationen bei Kindern und deren Familien frühzeitig wahrzunehmen, zu beurteilen und entsprechend zu handeln (vgl. ISA Münster 2008, www.soziale-fruehwarnsysteme.de).

2. Das Darmstädter Modell „Kinder schützen – Familien fördern“

2.0 Das Konzept orientiert sich an folgenden Vorgaben:

- Das „Darmstädter Modell“ ist in die Überlegungen mit einzubeziehen. Das Hauptcharakteristikum des „Darmstädter Modells“ ist die Verantwortung des städtischen Jugendamtes für die Umsetzung des Modells. So soll es auch in Darmstadt sein.
- Bundesweite Fachdiskussionen und Ergebnisse von evaluierten Projekten sind zu berücksichtigen.
- Einbeziehung der bereits bestehenden Darmstädter Strukturen und Arbeitszusammenhänge des sozialen Netzwerkes.
- Im ersten Schritt Konzentration auf die Altersgruppe mit dem höchsten Gefährdungsrisiko.

2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Der Schutzauftrag der Jugendhilfe ergibt sich aus einer Vielzahl von rechtlichen Grundlagen und Verfahrensregeln, angefangen beim Grundgesetz Art. 6 Abs. 2 bis hin zum § 8a des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe von 2005 (Sozialgesetzbuch VIII), der den Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung erneut betont. In Bezug auf das geplante

Projekt ist der konkrete gesetzliche Bezug für klassische „Frühe Hilfen“ der § 16 des SGB VIII (allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie).

Es handelt sich demnach nicht um eine freiwillige Leistung, sondern um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe.

2.2 Säulen und Kernelemente des Darmstädter Modells „Kinder schützen – Familien fördern“

Das Darmstädter Modell hat zwei tragende **Säulen**:

Die erste Säule bezieht sich auf eine (zu intensivierende) vertrauensvolle, konstruktive, wertschätzende und verlässliche **Kooperation** und **Vernetzung** der Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Polizei, Wohlfahrtspflege und Kinderbetreuungsformen. Hier gibt es bereits diverse Kooperations- und Vernetzungsstrukturen.

Die zweite Säule innerhalb des „Darmstädter Modells“ sind die **frühen Hilfen** selbst, die Familien in ihrer Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung gegenüber ihren Kindern unterstützen und begleiten sollen.

Kernelemente des Darmstädter Modells

- (1) Ein an den Städtischen Sozialdienst angegliederter Erstbesuchsdienst für Familien mit Neugeborenen
- (2) Glückwünsche des Magistrats und Info-Paket
- (3) Kurzfristige schnelle und unbürokratische Hilfen unterschiedlichster Art durch das bereits bestehende Kooperationsnetzwerk des Städtischen Sozialdienstes (Modul 1: pro Familie pro Hilfe ca. 500 Euro)
- (4) Bei Gefährdungen greift das standardisierte Verfahren von Schutzmaßnahmen und Inobhutnahmen, das direkt und ausschließlich vom Städtischen Sozialdienst zu veranlassen ist
- (5) Kommunikation in der Öffentlichkeit / Öffentlichkeitsarbeit

Zu (1) Erstbesuchsdienst

Alle bisherigen Erfahrungen zeigen, dass eine Steuerung des sozialen Frühwarn- und Hilfesystems durch das Jugendamt, in Darmstadt durch den Städtischen Sozialdienst, erfolgen muss. Dazu wird ein Sonderdienst mit drei Fachkräften eingerichtet.

Für Darmstadt bedeutet dies, dass jede Familie mit einem Neugeborenen von einem „Begrüßungsdienst der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ im Rahmen eines Hausbesuches aufgesucht wird. Jedes neugeborene Kind wird persönlich willkommen geheißen. Die Familien sollen durch die Hausbesuche erfahren, dass und wo sie gegebenenfalls Unterstützung erhalten können so sie diese wünschen und benötigen. Soziokulturelle Besonderheiten sind dabei zu berücksichtigen.

Der Besuchsdienst der Wissenschaftsstadt Darmstadt müsste ca. 1.400 Geburten pro Jahr (vgl. Anlage 2) bearbeiten. Die organisatorische Anbindung im Städtischen Sozialdienst ist fachlich geboten, da eine enge Verbindung im Rahmen des § 8 a SGB VIII und des § 27 ff. SGB VIII sowie § 42 SGB VIII vorhanden sein muss. Die Fachkräfte, die die Familien aufsuchen, müssen durch eine koordinierende Stelle nach innen gesteuert und angeleitet werden. Der Besuchsdienst selbst muss durch diese Koordinationsstelle auch nach außen repräsentiert werden, um die Vernetzung mit den beteiligten freien Trägern zu gewährleisten und das Konzept entsprechend weiterzuentwickeln.

Zu (2) Glückwünsche des Magistrats und Info-Paket

Im Rahmen des Hausbesuches durch spezielle, qualifizierte Fachkräfte der Sozialverwaltung / des Städtischen Sozialdienstes soll zum Beispiel ein Präsent, sowie die Glückwünsche des Magistrates zur Geburt des Kindes überbracht werden. Darüber hinaus soll Hilfe in ganz konkreten administrativen Angelegenheiten (z.B. Antrag auf Kindergeld, Elterngeld, Hebammenleistungen, Vergünstigungen etc.) angeboten werden. Außerdem sollen die Eltern über familienrelevante Dienstleistungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt informiert werden. Ein weiterer Bestandteil des Info-Pakets sollen Elternbriefe (in verschiedenen Sprachen) sein, die die Eltern mit pädagogischen Informationen sowie Tipps zu Gesundheit und Pflege des Kindes in der jeweiligen Entwicklungsphase über einen Zeitraum von ca. 7 Jahren erhalten.

Zu (3) Kurzfristig angebotene, schnelle und unbürokratische Hilfen

Bei Bedarf können unverzüglich niederschwellige Dienstleistungen installiert werden. Eine entsprechende Hilfe könnte z.B. der Einsatz einer Familienhebamme über einen bestimmten Zeitraum oder ggf. eine hauswirtschaftliche Hilfe sein. Es könnte auch sein, dass Geschwisterkinder versorgt, unterstützt oder betreut werden müssen. Das erforderliche Netzwerk ist in Darmstadt vorhanden (ausgewählte Partner/innen siehe Anlage 3 a), es muss jedoch auf die Aufgaben des Frühwarnsystems und der Frühen Hilfen systematisch ausgerichtet und durch den Städtischen Sozialdienst gesteuert werden. Der Erfolg einzelner Maßnahmen ist deutlich vom Grad ihrer Einbindung in ein lokales Kooperationsnetzwerk abhängig.

Die entsprechenden Hilfeleistungen werden seitens der Wissenschaftsstadt Darmstadt finanziert und von den freien Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, bzw. entsprechender anderer Hauswirtschafts- und Gesundheitsdienste erbracht. Hierzu wird mit den Kooperationspartnern/innen ein entsprechendes Angebot an Dienstleistungen verhandelt und in entsprechenden Leistungsvereinbarungen festgehalten.

Zu (4) Bei Gefährdungen

Sollten sich bei einem Hausbesuch Anhaltspunkte für eine Nichtgewährleistung oder gar Gefährdung des Kindeswohls ergeben, werden die Mitarbeiter/innen des Städtischen Sozialdienstes sofort entsprechend handeln, bis hin zur Inobhutnahme des Neugeborenen oder eventueller vorübergehender Unterbringung von Geschwisterkindern.

Zu (5) Kommunikation in der Öffentlichkeit/Öffentlichkeitsarbeit

Um ein solches Konzept umzusetzen, bedarf es vielfältiger Vorabsprachen in den bestehenden Netzwerken und eventuell neu zu gewinnender Kooperationspartner/innen. Unter dem allgemeinen Stichwort „Frühe Hilfen“ kann man sich die unterschiedlichsten Modelle vorstellen. Daher ist es wichtig, von Anfang an klar zu kommunizieren.

Deshalb wurden bereits im Vorfeld viele Einzelgespräche geführt und am 02.07.2008 alle der Wissenschaftsstadt Darmstadt für dieses Aufgabenfeld bekannten und relevanten Träger, Vereine, Kooperationspartner/innen (vgl. Anlage 3 a) zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und das geplante Darmstädter Modell vorgestellt.

Die Einladung fand sehr großes Interesse und es gab hohe Übereinstimmung und Zustimmung zu dem vorgestellten Projekt. Die Träger werden bis zum 30.09.2008 ihre speziellen Leistungen und Angebote der Wissenschaftsstadt Darmstadt mitteilen. Allen Trägern ist kommuniziert, dass die weitere Realisierung des Projektes, insbesondere der avisierte Projektstart am 01.01.2009, von einem entsprechenden Beschluss des Magistrats sowie der Gremien der Wissenschaftsstadt Darmstadt abhängig ist.

Das Projekt Darmstädter Modell „Kinder schützen – Familien fördern“ ist auf einem höchst sensiblen Feld angesiedelt. Schließlich wird jede Familie in ihrem „Privatraum“ aufgesucht. Deshalb ist ein **breiter gesellschaftlicher Konsens** in Darmstadt über die Notwendigkeit dieses Präventionsprojektes anzustreben. Um für das Projekt zu werben und eine offensive, verständliche und sympathische Darstellung zu erreichen, ist ein eigenes **LOGO für „Kinder schützen – Familien fördern“** (vgl. Anlage 3) entworfen worden. Zusätzlich wird ein Faltblatt zur Vorstellung des Projektes in der Öffentlichkeit dienen. Für das Projekt wird auch eine eigene Homepage eingerichtet.

Das Projekt, das auch vom Kommunalen Präventionsrat Darmstadt unterstützt wird, soll auf der **Präventionskonferenz** am 04.11.2008 einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

2.3 Personelle Ausstattung und Finanzierung

Zur Umsetzung des Darmstädter Modells sind insgesamt drei neue Stellen zu schaffen. Hierdurch werden Kosten in Höhe von ca. 156.000 Euro jährlich verursacht. Diese Stellen sind ab 2009 im Stellenplan unter der Kostenstelle 005-014-1050 Besuchsdienst **„Kinder schützen - Familien fördern“** (vgl. Anlage 4) zu berücksichtigen.

In der Annahme, dass ca. 15 % (Erfahrungswert anderer Kommunen) der besuchten Familien einen weitergehenden Unterstützungsbedarf von ca. 10 Einheiten á 50,00 Euro haben, fallen weitere Kosten in Höhe von ca. 105.000,00 Euro jährlich an. Durch die verbesserte und frühzeitige Intervention

werden auch Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung entstehen, die zunächst mit ca. 300.000,00 Euro jährlich veranschlagt werden. Die Mittel werden unter der Kostenstelle 005-014-1050, Sachkonto 7250100, Kostenträger 3621-10 kostenneutral etatisiert (vgl. Anlage 5).

2.4. Fazit: Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Darmstädter Modells „Kinder schützen – Familien fördern“

Die Personal- und Finanzausstattung ist äußerst streng kalkuliert. Das Finanzmodell zeigt jedoch auch, dass angestrebt ist, das Projekt aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und der Akquise von Spenden und Sponsoren zu finanzieren.

Das Darmstädter Modell verfolgt zwei zentrale Ziele:

Langfristig wird dieses Präventionsprojekt die Ausgaben im Bereich der Erzieherischen Hilfen senken.

Mit dem Präventionsmodell schaffen wir Prävention von Anfang an und tun das Bestmögliche, damit Kindeswohlgefährdung möglichst nicht entsteht und nicht übersehen wird.

Darmstadt, 01.08.2008
Dr.M/ge

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat V

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Jochen Partsch
Stadtrat